

Bellona Deutschland gGmbH
deutschland@bellona.org
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Lobbyregister R005021

BELLONA

Stellungnahme Bellona Deutschland gGmbH zur Länder- und Verbändeanhörung - Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie

Bellona Deutschland fordert die Bundesregierung auf, das Energieeffizienzgesetz effektiver zu gestalten und nicht aufzuweichen. Sowohl vor dem Hintergrund aktueller Energiekrisen -durch hohe Abhängigkeiten von absehbar teuren fossilen Energien, als auch vor dem Hintergrund der Einhaltung der Klimaziele, ist ein wirksames Energieeffizienzgesetz elementar.

Die Bundesregierung wurde aufgrund geringer Fortschritte von der EU-Kommission bereits gerügt und aufgefordert, die EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) voll umzusetzen. Politikmaßnahmen aufzuweichen oder zu streichen, verletzt EU-Recht und birgt die Gefahr von Sanktionen und harten ordnungsrechtlichen Eingriffen. Aufgrund der voraussichtlichen Verschlechterung der Klimawirkung des Gesetzes ist die geplante Novellierung möglicherweise verfassungswidrig. Effizienzziele sollten daher verbindlich fortgeführt, die Einsparverpflichtungen von Bund und Ländern zur Zielerreichung erhalten und „Efficiency First“ konsequent umgesetzt werden. Deutschland wird schon jetzt von Wettbewerbern abgehängt und belegt Platz 23 unter den EU-Ländern bei Energieeffizienz-Fortschritten¹.

Eine von Bellona Deutschland mit Partnern in Auftrag gegebene Studie (Datengrundlage vor Iran-Krieg) hat ergeben, dass in der Industrie 40% der Energie mit wirtschaftlichen Maßnahmen eingespart werden kann. So könnten zeitnah 29 Mrd. € pro Jahr bzw. 250 Mrd. € über 20 Jahre eingespart werden².

Eine weitere Subventionierung des Energieverbrauches der Industrie in Höhe von 22 Mrd. € pro Jahr ist teuer und kontraproduktiv, wenn diese nicht konsequent mit Effizienz- und Transformationsmaßnahmen verknüpft wird³.

Allein Investitionen in energieeffiziente Prozesswärme würden eine lokale Wertschöpfung von rund 91 Milliarden Euro pro Jahr schaffen, zusätzlich zu einer Million neuer Arbeitsplätze bis 2050, etwa im Handwerk und im Anlagenbau⁴.

¹ <https://www.odyssee-mure.eu/data-tools/scoring-efficiency-countries.html>

² <https://de.bellona.org/publication/kurzstudie-energieeffizienz/>

³ Veröffentlichung der Studie folgt.

⁴ <https://www.prognos.com/de/projekt/net-zero-industrie-klimaneutrale-prozesswaerme>

Unsere Empfehlungen im Rahmen der Novellierung des Energieeffizienzgesetzes:

1. Das „**Efficiency first**“-Prinzip sollte mit Leben gefüllt werden und damit z.B. dazu führen, dass neben Kraftwerksausschreibungen auch Ausschreibungen für große Effizienz- und Flexibilitätsangebote (§ 53 EnWG) stattfinden. Auch bei den derzeit diskutierten Reservekapazitäten muss Energieeffizienz mit berücksichtigt werden. Hierbei schneiden Batteriespeicher gegenüber thermischen Kraftwerken klar besser ab.
2. Die **Einsparverpflichtungen** von 45 TWh/Jahr für den Bund und 3 TWh/Jahr für die Länder zur Zielerreichung müssen erhalten bleiben.
3. Durch die bei Unternehmen etablierten **Energiemanagementsysteme (EMS)**⁵ werden Einsparmaßnahmen identifiziert und ihre eigenverantwortliche Umsetzung angereizt. Für Planungssicherheit und um die EED einzuhalten sollten bestehende Regelungen wie der Schwellenwert von 7,5 GWh/Jahr Gesamtenergieverbrauch, ab dem EMS eingeführt werden müssen, beibehalten und nicht wie geplant erhöht werden. Parallele Berichtspflichten an BAFA, DEHSt, Abwärmeregister usw. sollten vereinfacht und digital gebündelt werden.
4. Die Pflicht zur Erstellung von **Umsetzungsplänen** ab 2,77 GWh/Jahr sollte beibehalten werden, genau wie die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (§ 8 Abs. 3 Satz 3). Alternativ können auch **Transformationskonzepte** erstellt werden. Dies ist speziell für Unternehmen relevant, die ihre Prozesse grundlegend umstellen müssen und hierbei ggf. erhöhte Strombedarfe haben werden, sei es aufgrund von carbon capture bei schwer vermeidbaren Prozessemissionen oder durch umfassende Elektrifizierung zur Emissionsvermeidung.
5. Auch die Vorgaben bei **öffentlichen Einrichtungen** (§ 6 Abs. 5 EnEFG) und **Kommunen** (§ 6 Abs. 9 EnEFG) sollten nicht wie geplant reduziert werden, da diesen eine Vorbildfunktion zukommt. Zudem muss die EED-Pflicht (Artikel 6 EED), jährlich 3 % der öffentlichen Gebäudefläche zu sanieren, umgesetzt werden. Dies zu unterlassen wäre vor dem Hintergrund des Sondervermögens und der Energiekrise nicht zu rechtfertigen.
6. **Energiedienstleister (Contractoren)** müssen mit energieabnehmenden Unternehmen rechtlich gleichgestellt werden und in allen Förderrichtlinien diskriminierungsfreien Zugang zu Fördermitteln erhalten (§ 3, EDL-G), um bis zu 30.000 zusätzliche Expert:innen und etwa 80 Milliarden Euro an privatem Kapital zu mobilisieren⁶.
7. Weitere freiwillige **Energieeffizienz- und Abwärmernetzwerke** in der Industrie sollten angereizt und gestärkt werden. Die Meldung und Nutzung von **Abwärmepotenzialen** (§ 16 Abs. 1, 2 und 3; § 17) muss verpflichtend bleiben. Diese sollte um eine Wirtschaftlichkeitsanalyse ergänzt werden.
8. Die zahlreichen **Förderprogramme**⁷ für Energieeffizienz in der Industrie sollten möglichst gebündelt, vereinfacht und flexibilisiert werden. Das Budget der **Bundesförderung für Energie**

⁵ https://www.bfee-online.de/SharedDocs/Downloads/BfEE/DE/Energiedienstleistungen/studie_wirkung_enm_systeme_2022.html (S.30)

⁶ https://www.bfee-online.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BfEE/DE/Energiedienstleistungen/220325_marktstudie2021_ergebnisse.html

⁷ <https://www.klimaschutz-industrie.de/foerderung/foerderwegweiser-dekarbonisierung/>

Bellona Deutschland gGmbH
deutschland@bellona.org
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Lobbyregister R005021



BELLONA

und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) muss auf mindestens 2 Mrd. Euro pro Jahr erhöht werden. Die EEW hebt private Investitionen mit einem Faktor 3-4⁸.

9. **Superabschreibungen** müssen über 2027 hinaus für Energieeffizienzmaßnahmen verstetigt werden.
10. Sämtliche **Energiepreissubventionen** wie Industriestrompreis, Strompreiskompensation und reduzierte Netzentgelte und Konzessionsabgaben müssen an Effizienz oder Transformationsmaßnahmen geknüpft werden. Das entlastet Unternehmen und den Bundeshaushalt nachhaltig.

Kontakt:

Steffen Laube

Fachreferent Zukunftsdialog Industrie

Steffen@bellona.org

01703805273

⁸ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Evaluationen/Foerdermassnahmen/250130-evaluation-eew>